

[REDACTED]

Rotberg, den 19.12.2025

Gemeinde Schönefeld
Der Bürgermeister
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG-
Straße“**

Fachlicher Widerspruch gegen den Vorentwurf vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hentschel,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindeverwaltung,

als Team [REDACTED] setzen wir uns für das Bewusstsein und die Sichtbarkeit der wertvollen Biotope in unserer Region ein. Unser Ziel ist es, durch Transparenz und Fachwissen eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die den Schutz unserer natürlichen Lebensräume als logische und notwendige Maßnahme für eine zukunftsfähige Gemeinde begreift.

Nach Analyse der vorliegenden Unterlagen zum B-Plan 04/25 sehen wir einen erheblichen Widerspruch zwischen den proklamierten Klimazielen der Gemeinde und der tatsächlichen Planung. Die Planung ist in ihrer jetzigen Form fachlich widersprüchlich, ökologisch unverhältnismäßig und steht im krassen Gegensatz zum kommunalen Klimaschutzplan der Gemeinde Schönefeld.

Unsere Einwendung stützt sich auf folgende fachliche und rechtliche Punkte:

**1. Das „Eingeständnis der Aussichtslosigkeit“: Mangelnde
Kompensationsfähigkeit**

Das schwerwiegendste Argument gegen die Planung liefert Ihr eigener faunistischer Gutachter: Er stellt unmissverständlich fest, dass das direkte Umfeld des Plangebiets „**nicht alle wegfallenden Brutreviere kompensieren kann, da die dort geeigneten Lebensräume weitestgehend besetzt sein werden**“.

- **Fachliche Konsequenz:** Damit ist bewiesen, dass die Zerstörung der Reviere im Plangebiet zum direkten Individuenverlust führt, da keine Ausweichflächen zur Verfügung stehen.
- **Rechtliche Relevanz:** Die Behauptung einer erfolgreichen Kompensation im Umweltbericht wird durch den Fachbeitrag Fauna faktisch widerlegt.

2. Vernichtung eines Schwerpunktvorkommens der Feldlerche (Rote Liste 3)

Die Planung opfert ein hochgradig wertvolles Bruthabitat für eine autozentrierte Infrastruktur:

- **Hohe Siedlungsdichte:** Unsere Gemeinde bietet so wertvolle Lebensräume, dass selbst die Feldlerche zwischen Start- und Landebahn des Flughafens und dem NSG Torfbusch in **9 Revieren** erfolgreich brütet – dies ist eine überdurchschnittliche Dichte.
- **Nationale Verantwortung:** Da Brandenburg ca. 20 % des deutschen Gesamtbestands der Feldlerche beherbergt, besteht eine besondere Schutzverantwortung.
- **Dramatischer Trend:** Angesichts eines Bestandsrückgangs von einem Drittel in den letzten 20 Jahren ist die Vernichtung solcher Kerngebiete fachlich nicht mehr vertretbar. Die Feldlerche ist nicht nur eine Zahl in einem Gutachten, sondern ein Indikator für die biologische Gesundheit unserer Gemeinde. Ihre Verdrängung findet oft im Verborgenen statt. Hiermit wird dieser Verlust sichtbar gemacht.

3. Widersprüchliche Vermeidungsmaßnahmen

Der Vorschlag, die Fläche in einem fragwürdigen Zeitfenster Ende Mai zu mähen, um zwischen den Bruten zu liegen, wird im Gutachten selbst als riskant bezeichnet, da es sich mit der zweiten Brutperiode überschneidet.

- **Störungsrisiko:** Damit wird das Tötungs- und Störungsverbot nach § 44 BNatSchG bewusst aufs Spiel gesetzt.
- **Lichtverschmutzung:** Trotz vorgeschlagener „fledermausfreundlicher“ Beleuchtung (1800-2000 Kelvin) stellt jede künstliche Lichtquelle in diesem sensiblen Korridor am NSG Torfbusch eine unnötige Belastung dar.

4. Ökologische Unverhältnismäßigkeit: 730 Tage Versiegelung für 6 Tage Nutzung

Es ist planerisch nicht vermittelbar, warum für eine Veranstaltung, die nur **alle zwei Jahre für sechs Tage** stattfindet, eine dauerhafte baurechtliche Sicherung und teils massive Versiegelung von insgesamt **14,1 Hektar** erfolgen muss.

- **Flächenfraß:** Die geplante dauerhafte Umwandlung von Außenbereichsflächen (§ 35 BauGB) in ein Sondergebiet ist ein Relikt einer veralteten Planungspolitik.
- **Rechtliche Zementierung der Versiegelung:** Laut vorliegendem Planbild wird für das Sondergebiet ein gesamtes Fußballfeld dauerhaft mit Beton/Asphalt versiegelt. Eine

solch massive bauliche Ausnutzung für eine Nutzung, die nur an **0,8 % der Tage eines Jahrzehnts** stattfindet, ist ein eklatanter Verstoß gegen das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

- **Scheinlösung „Schotter“:** Auch die Befestigung mit Schotter stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und des Mikroklimas dar, die im krassen Widerspruch zu den Versprechen des kommunalen Klimaschutzplans steht.
- **Widerspruch zur Klimaanpassung:** Während der Klimaschutzplan die Reduktion von Hitzeinseln und den Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten fordert, wird hier eine riesige Fläche ökologisch entwertet.
- **Boden als Kohlenstoffspeicher:** Die Umwandlung von Acker und Wiese in eine (wenn auch geschotterte) Parkplatzwüste zerstört die Fähigkeit des Bodens zur CO₂-Speicherung und Wasserretention dauerhaft – und das für ein kurzes Event-Intervall.
- Die Planung verstößt gegen das Gebot der Erforderlichkeit (§ 1 Abs. 3 BauGB). Ein dauerhafter Eingriff in Natur und Landschaft für eine rein temporäre Nutzung (alle 730 Tage für 6 Tage) ist schlichtweg unverhältnismäßig. Die Gemeinde ist verpflichtet, weniger invasive Alternativen (z.B. temporäre Aluminium-Fahrplatten auf Bestandsflächen, die nach der Messe vollständig entfernt werden) ernsthaft zu prüfen, statt Fakten durch Schotter und Asphalt zu schaffen.

5. Verweigerung moderner Messe- und Mobilitätskonzepte

Während internationale Länder (z.B. Niederlande oder skandinavische Staaten) bei Großevents auf Shuttle-Systeme, P+R-Knoten, Mehrzweckflächen und temporäre, vollständig rückbaubare Lösungen setzen, verharret Schönefeld in einer Logistik der 1990er Jahre.

- **Fehlende Alternativenprüfung:** Die Gemeinde hat es versäumt, im Sinne der Mobilitätswende echte Alternativen zur Flächenversiegelung im Außenbereich zu prüfen. Es ist unverständlich, warum die Gemeinde die Versiegelung von Naturraum im Außenbereich vorantreibt, während durch die endgültige Stilllegung des **Terminals 5 (BER)** großflächige, bereits versiegelte Infrastrukturen und Parkplatzkapazitäten in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Ein intelligentes Shuttle-Konzept von diesen Bestandsflächen zum Messegelände wurde nicht ausreichend geprüft.
- **Moderne Messgestaltung bedeutet:** Massive Investitionen in Shuttlesysteme, Schienenanbindung und dezentrale Park-and-Ride-Knoten, statt wertvolle Flächen am Rande eines Naturschutzgebiets mit totem Schotter zu belegen.
- **Ausnahmeantrag unbegründet:** Ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG darf nur das letzte Mittel sein. Solange keine modernen, flächenschonenden Verkehrskonzepte implementiert wurden, ist die „Alternativlosigkeit“ des Parkplatzes lediglich eine Behauptung zur Vereinfachung der Messe-Logistik.

Schlussfolgerung

Dieser Bebauungsplan ist ein Relikt aus einer Zeit, in der Flächenverbrauch kein Thema war. Wer heute noch "Bedarf" durch den Bau von 14 Hektar Parkplätzen decken will, hat die Mobilitätswende nicht nur verschlafen, sondern verweigert sie aktiv.

Die Planung stellt die kurzfristige Bequemlichkeit der Messe-Logistik über den dauerhaften Erhalt geschützter Arten und die Klimaziele der Gemeinde. Hier wird die bewusste Zerstörung von Lebensraum geplant, von dem Sie selbst wissen, dass er nicht ersetzt werden kann. Wir fordern Sie auf, das Verfahren zum Bebauungsplan 04/25 einzustellen und ein zeitgemäßes, ökologisch verantwortbares Messekonzept zu entwickeln.

Freundliche Grüße,

